

Stollberger Anzeiger

www.stollberg-erzgebirge.de



Amts- und Informationsblatt der Stadt Stollberg mit den Ortsteilen
Beutha/Raum, Gablenz, Hoheneck, Mitteldorf und Oberdorf
sowie der Gemeinde Niederdorf



31. Jahrgang | 371. Ausgabe

Samstag, 20. Juni 2020

Ausgabe 06/2020



Kultureinrichtungen unserer Stadt



Fotos: Jan Felber, Archiv Stadtverwaltung Stollberg



weitere Informationen unter:
www.stollberg-erzgebirge.de

Liebe Stollbergerinnen und Stollberger,

die Pandemie scheint überstanden, die vielfältigen Meinungen zu Corona allerdings offenbaren in meinen Augen den bereits seit längerem sichtbaren Schwund in das Vertrauen einer gemeinsamen Instanz, einer allgemein anerkannten Hoheit übergreifender Meinungsdeutung.

Eine Gesellschaft, sei es Familie, ein Dorf, eine Stadt oder ein Land, lebt von einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Übereinstimmung und Auseinandersetzung. Zu viel Übereinstimmung lähmt die Entwicklung, weil neue Ideen keine Chance haben. Ein Zuviel an Auseinandersetzung führt zu andauerndem Streit und hindert genauso das Beschreiten neuer Wege.

Nach meinem Empfinden befindet sich nicht nur unser Land in dauerhafter Unruhe. Schauen wir nach Großbritannien, sehen wir die Lager der Brexit-Befürworter und -gegner. In Frankreich sind die etablierten Parteien der letzten Jahrzehnte nahezu komplett von der politischen Bildfläche verschwunden. Die USA sind aktuell von Rassenunruhen erschüttert, seit Jahren allerdings auch bereits Schauplatz scheinbar unversöhnlicher politischer Grabenkämpfe.

All das sind keine Zutaten, die dazu dienen können, der Bevölkerung viel Vertrauen in das Gemeinwesen zu vermitteln.

Wer die Preisentwicklung des Goldes beobachtet und die Wertzuwächse der Immobilien bestaunt, der bekommt leicht den Eindruck, diejenigen, die etwas mehr haben, suchen derzeit nach einer Möglichkeit, ihr Vermögen abzusichern.

Bei all dieser Betrachtung sollte allerdings ein Punkt nicht untergehen: viel wichtiger als das, was Regierungen tun, ist, wie die Menschen selbst handeln.

Man kann mit politischen Entscheidungen unzufrieden sein, man kann sich auch wünschen, die Regierung sollte andere Schwerpunkte setzen. Man kann auch der Meinung sein, eine andere Zusammensetzung der Regierung wäre sinnvoll. Natürlich kann aber nicht die Meinung eines jeden Einzelnen an jedem einzelnen Tag einen anderen Ausschlag geben – dann hätten wir Chaos. Deshalb gibt es Wahlperioden, an deren Ende die Chance besteht, dass Mehrheiten wechseln. In der letzten Wahl haben wir in Sachsen eindrücklich erlebt, wie stark die Veränderung war. Gleichzeitig war das auch ein deutlicher Beleg dafür, dass unsere Demokratie funktioniert: Wahlergebnisse können sich deutlich verändern.

In der Zeit während der Wahlen allerdings erscheint es sinnvoll, die politische Auseinandersetzung, dass das Gegeneinander der Meinungen und Ansichten nicht zu weit in den

Vordergrund zu rücken, sondern das Gemeinsame unserer Gesellschaft, unsere Gemeinschaft zu betonen.

Wenn Familien zur Geburtstagsfeier den Meinungs austausch zu bestimmten aktuellen Themen so weit treiben, dass die Feier vorzeitig zum Ende kommt, wenn Nachbarn nicht mehr ungezwungen miteinander reden, weil bestimmte Themen besser ausgespart werden, wenn Kollegen sich im Betrieb in Gruppen aufteilen, die untereinander nur noch schlecht zusammen kommen, dann bricht zum einen mehr und mehr das Fundament des Gemeinsamen weg, andererseits fehlt eben auch die notwendige Grundlage gemeinsamer künftiger Ziele. Der kleinste, gemeinsame Nenner verblasst immer mehr.

Wir sollten deshalb in unserer städtischen Gemeinschaft bei aller Unterschiedlichkeit der Ansichten und Meinungen, bei aller Verschiedenartigkeit dennoch besondere Wertschätzung darauflegen, was uns vereint und verbindet.

Gerade unser Land und unser Volk hat in den letzten Jahrhunderten oft und schmerzlich erfahren müssen, was das Denken in Ideologien und Feindbildern bewirkt hat, wieviel Leid daraus entstanden ist. Wenn es aus solchen Erlebnissen einen sinnvollen Schluss gibt, dann den, dass man zwar die Meinung des Anderen für falsch und verfehlt halten kann, trotzdem aber den Menschen selbst als solchen schätzen und würdigen muss. Das fällt nicht immer leicht, ist aber unabdingbare Voraussetzung für ein gedeihliches Zusammenleben in einer Gemeinschaft.

Toleranz bedeutet eben auch, den Andersdenkenden zu achten und zu schätzen und erst dadurch eine Vielfalt von Meinungen zu ermöglichen und erlebbar zu machen.

Unsere Gemeinschaft als städtische Bürgerschaft braucht diese Vielfalt an Meinungen und Ideen, weil wir in einer Zeit leben, die von Veränderungen geprägt wird – gerade deshalb können wir nicht einfach am Hergebrachten festhalten.

Was aber neu sein soll, welche Wege wir neu beschreiten sollen, das wird sich nicht durch Zauber offenbaren, das müssen wir selbst herausfinden, es testen, es beurteilen und dann entweder für gut befinden oder verwerfen. Das alles geht am einfachsten im Miteinander.

Glück Auf!



Marcel Schmidt
Bürgermeister

■ **Postanschrift:**

Stadtverwaltung Stollberg
Postfach 12 32 · 09362 Stollberg



■ **Hausanschrift:**

Stadtverwaltung Stollberg
Hauptmarkt 1 · 09366 Stollberg
Telefon: 037296 94-0
Fax: 037296 2437
E-Mail: info@stollberg-erzgebirge.de
Internet: www.stollberg-erzgebirge.de

Sprechzeiten

■ **Sprechzeiten**

Bürgerservice Stollberg

Montag geschlossen
Dienstag 08:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch 08:30 bis 15:00 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 18:00 Uhr
Freitag 08:30 bis 13:00 Uhr
1. und 3. Samstag im Monat
08:30 bis 11:00 Uhr

Telefon: 037296 94-0
Fax: 037296 94-163
E-Mail:

buergerservice@stollberg-erzgebirge.de

■ **Stadtkasse der Stadtverwaltung Stollberg:**

Montag geschlossen
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr,
13:00 bis 15:30 Uhr
Mittwoch 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr,
13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag 09:00 bis 11:30 Uhr

■ **Fachämter der Stadtverwaltung Stollberg:**

Montag geschlossen
Dienstag 08:30 bis 12:00 Uhr,
13:00 bis 15:30 Uhr
Mittwoch 08:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 12:00 Uhr,
13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

Das **Standesamt** hat zusätzlich montags von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr für Sterbefälle geöffnet.

■ **Stadtbibliothek**

Montag 10:00 bis 12:00 Uhr,
14:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag 12:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 12:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 10:00 bis 12:00 Uhr
Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 037296 2237
Fax: 037296 2147

E-Mail: bibliothek@stollberg-erzgebirge.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ **Bekanntgabe von Beschlüssen**

■ **Folgende Beschlüsse wurden im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 02.06.2020 gefasst:**

Beschlusnummer 20/028/028

Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen im Zuge der Umbau- und Sanierungsarbeiten der ehemaligen JVA Hoheneck zu einer Kultur- und Bildungsstätte, Baulos 026 – Elektroinstallation

Beschlusnummer 20/037/029

Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen im Zuge der Umbau- und Sanierungsarbeiten der ehemaligen JVA Hoheneck zu einer Kultur- und Bildungsstätte, Baulos 014 – Innentüren

Beschlusnummer 20/027/030

Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen zur Technischen Gebäudeausrüstung (Anlagengruppen Heizung, Lüftung, Sanitär) für das Vorhaben „Sanierung des Fachwerkhauses Hoheneck und Umnutzung zum Jugend- und Begegnungszentrum mit Kreativwerkstatt“

Beschlusnummer 20/025/031

Beschluss zur Verwendung der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes für die Jahresscheibe 2020

Beschlusnummer 20/050/32

Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche von ca. 1.130 qm aus dem Grundstück, Flurstück 133/1 der Gemarkung Beutha zum Bau eines Einfamilienhauses

Beschlusnummer 20/044/033

Beschluss zum Verkauf des Grundstückes mit der Flurstücknummer 690/1 der Gemarkung Stollberg zum Bau eines Einfamilienhauses

Beschlusnummer 20/035/034

Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche von ca. 1.000 m² aus dem Grundstück, Flurstück 269/3 der Gemarkung Mitteldorf zum Bau eines Einfamilienhauses

Impressum für den amtlichen Teil

Herausgeber: Große Kreisstadt Stollberg, Oberbürgermeister Marcel Schmidt, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg, Telefon: 037296 94-0, Fax: 037296-2437, E-Mail: info@stollberg-erzgebirge.de, www.stollberg-erzgebirge.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Stadt Stollberg ist der Oberbürgermeister der Stadt.

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Gemeinde Niederdorf ist der Bürgermeister der Gemeinde. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Verfasser der Artikel (gekennzeichnet)

Mit dem Einreichen eines Artikels/ Bildes erklärt der Einreicher, dass keine Rechte Dritter bestehen bzw. durch die Veröffentlichung Rechte Dritter nicht verletzt werden bzw. das Einverständnis der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung (im Tageblatt sowie online) erteilt wurde.

Verteilung: Die Stadt Stollberg mit allen Ortsteilen einschließlich der Gemeinde Niederdorf verfügt laut Quelle Deutsche Post über 7.662 (6.236 bewerbare) Haushalte. Für die Verteilung der bewerbaren Haushalte in den Ortsteilen sowie Niederdorf benötigt das beauftragte Verteilunternehmen „FREIE PRESSE/BLICK“ 2.400 Exemplare. Im Stadtgebiet Stollberg liegt der „Stollberger Anzeiger“ zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen bzw. im Rathaus aus. Es wird für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie als Einwohner eines der Ortsteile oder von Niederdorf den „Stollberger Anzeiger“ nicht erhalten haben, so können Sie dies gern dem Verlag melden. Nachdruck, auch auszugsweise, bedarf der Genehmigung der Stadtverwaltung Stollberg.

Öffentliche Bekanntmachung
Beschlussfassung am 02.06.2020

■ Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 der Stadt Stollberg im OT Gablenz „Wohngebiet am Grünen Tal“

Beschluss:

1. Der Stollberger Stadtrat beschließt gemäß § 2 BauGB die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für ein Wohngebiet am „Grünen Tal“ im Ortsteil Gablenz

Das Plangebiet grenzt

- im Norden an Wochenendhäuser, eine Wohnbebauung (ehem. Gasthof) sowie einen Wald im Sinne von § 2 SächsWaldG,
- im Süden an vorhandene Wohnbebauung/Bauerngüter
- im Osten an vorhandene Wohnbebauung/Bauerngüter an der August-Bebel-Straße
- im Westen an den Außenbereich im Sinne von § 35 BauGB

Das Gebiet hat eine Flächengröße von ca. 6.100 m² und umfasst die Flurstücke 1/5, 1/10, 3/1, 4/2 und Teile der Flurstücke 1/8, 544 und 545 der Gemarkung Gablenz. Weiterhin wird ein 1.125 m² großer Abschnitt der angrenzenden August-Bebel-Straße (Flurstücknr. 485/5 der Gemarkung Gablenz) in das Bebauungsplangebiet aufgenommen.

Der Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung (Anlage 1) bestimmt. Die Anlage 1 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

1.1 Planungsziel ist die Schaffung rechtsverbindlicher und planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes nach § 4 der Baunutzungsverordnung.

1.2 Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt.

1.3 Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB (Unterrichtung sowie Äußerung zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung) und frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB (Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung) sind durchzuführen.

1.4 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

In den vergangenen Jahren wurden in Stollberg vorrangig Gewerbeflächen entwickelt. Nachdem viele neue Arbeitsplätze entstanden sind, sollen nun auch neue Wohnbauflächen ausgewiesen werden. Durch die Bebauungspläne „Wohnen am Schloss“ und „Wohngebiet Wischberg“ werden in den nächsten Jahren qualitativ hochwertige Wohnbauflächen im Stadtgebiet bereitgestellt. Parallel dazu soll auch den Ortsansässigen in den Ortsteilen der Bau von Einfamilienhäusern ermöglicht werden.

Planungsziel ist die Entwicklung eines „allgemeinen Wohngebietes“ nach § 4 BauNVO. Mit der geplanten Bebauung soll im Ortsteil Gablenz eine bauliche Erweiterung in nordwestlicher Richtung erfolgen. Auf diese Weise wird die Umgebungsbebauung, die sich aus Wohnhäusern mit z.T. landwirtschaftlichem Nebenerwerb zusammensetzt, ergänzt. So wird den Zielen 2.2.1.4 und 2.2.1.9 des Landesentwicklungsplanes entsprochen, denn das Plangebiet ist im Norden, Osten und Süden von einer Bebauung umgeben. Durch die künftige Bebauung werden keine im Regionalplan ausgewiesenen Vorrangflächen für Landwirtschaft beeinträchtigt. Der Entwurf des Flächennutzungsplans (Stand: 1999) stellt diese Fläche als Grünfläche und zum Teil als Fläche für die Landwirtschaft dar. Der Flächennutzungsplanentwurf wird entsprechend der aktuellen Entwicklungsabsicht angepasst.

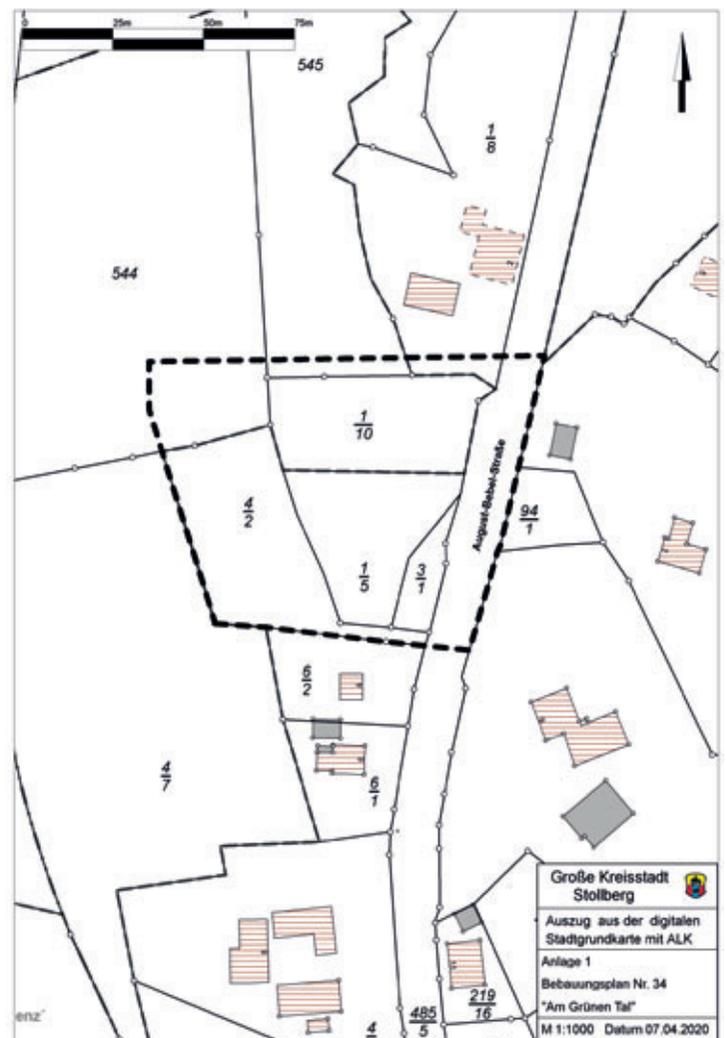
Die Fläche am „Grünen Tal“ ist für eine Baulandentwicklung sehr gut geeignet. Mit der geplanten Ausweisung eines kleinen Wohngebietes

für ca. 5 Eigenheimbauplätze wird der Siedlungsbereich maßvoll ergänzt und abgerundet. Die Verkehre des künftigen Wohngebietes können problemlos über die B 169 (August-Bebel-Straße) abfließen. In Kürze sind das Stollberger Gewerbegebiet, die Innenstadt sowie Einzelhandelsbetriebe zu erreichen.

In Gablenz wurde der Bebauungsplan Nr. 7 „Eigenheimstandort Gablenz“ im Februar 2020 rechtskräftig aufgehoben. Es stellte sich heraus, dass der 1994 beschlossene Bebauungsplan nicht den heutigen Wohnbedürfnissen entspricht. Als Planungsziel wurde Anfang der 90-iger Jahre ein „reines Wohngebiet“ nach § 3 BauNVO mit kleinen Grundstücken (durchschnittlich 650 m²) und sehr kleinen Baufenstern festgesetzt. Es sollten 32 Wohnbaugrundstücken entstehen. Aufgrund der Tatsache, dass die Bebauungsmöglichkeit des Bauleitplanes mehr als 20 Jahre nicht realisiert wurde, hat der Stollberger Stadtrat entschieden, dass dieser Standort an dieser Stelle für die weitere Stadtentwicklung nicht umsetzbar und daher aufzuheben ist. Statt eines großen Bebauungsplanes soll der OT Gablenz künftig durch kleinere Bebauungsplangebiete maßvoll ergänzt und städtebaulich abgerundet werden.

Da tendenziell größere Grundstücke in den Ortsteilen nachgefragt sind, soll nun mit geändertem Planungsziel („allgemeines Wohngebiet“ nach § 4 BauNVO mit größeren Grundstücken und Baufenstern) ein neues Baugebiet am „Grünen Tal“ entwickelt werden. Mit diesem Bebauungsplan wird der Eigenentwicklung des Ortsteils Gablenz entsprochen und es kann der nach wie vor bestehende Bedarf an Baugrundstücken in Gablenz gedeckt werden.

Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Normalverfahren nach § 2 BauGB durchgeführt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange



sowie die Öffentlichkeit werden demnach zweimal beteiligt. Bei der ersten Beteiligung werden die Behörden unter anderem aufgefordert, sich über den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Auch den Bürgern und Nachbargemeinden wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Zudem wird eine Umweltprüfung im Sinne von § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Mit der Umweltprüfung werden die voraussichtlichen Auswirkungen auf den Gablenzbach, die angrenzende Streuobstwiese und den anschließenden Wald ermittelt und bewertet. Die Eingriffe in Flora und Fauna werden bilanziert und durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausgeglichen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wird die Verwaltung beauftragt, das Bebauungsplanverfahren voranzutreiben. Durch die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wird die Bevölkerung über den Beginn des Verfahrens informiert.

Stollberg, den 03.06.2020



Marcel Schmidt, Oberbürgermeister



Siegel

■ Bekanntmachung über die Auslegung geänderter Planunterlagen sowie über die Festsetzung eines Erörterungstermins im Planfeststellungsverfahren „B107 Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1“ (Geschäftszeichen: C32-0522/840)

Die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 17 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG) und §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) beantragt.

Die Baumaßnahme umfasst den Neubau der B 107 vom derzeitigen Ende des Südringes an der S 236 (Augustusbürger Straße) bis zum Anschluss an die bestehende B 169 südlich von Ebersdorf. Die Weiterführung an die BAB A 4 ist Gegenstand eines separaten Verfahrens. Die Streckenlänge des hier beantragten Bauabschnittes beträgt 6075m. Bis zur Kreisstraße 6111 (Eubaer Straße) ist der Streckenverlauf vierstreifig und im weiteren Verlauf bis zur B169 dreistreifig. Die Baumaßnahmen umfassen auch die Errichtung von Regenrückhaltebecken sowie die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Vermeidungsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft. Zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen sind an einigen Streckenabschnitten aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen.

Das Gesamtbauvorhaben „Südverbund“ ist eine Baumaßnahme der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit und ist Bestandteil des Bundesverkehrswegeplanes 2030 (vordringlicher Bedarf). Nach Fertigstellung der Gesamtbaumaßnahme werden die Bundesstraßen B 107, B 95, B 169, B 173 und B 174 radial an den Südverbund anbinden und den Verkehr in das Stadtzentrum weiterführen. So entsteht ein geschlossener Ring vom Südverbund, der ergänzt wird durch die Anbindung des Südverbundes im Norden an die BAB A 4 und im Westen an die BAB A 72. Hierdurch wird der Innerstädtische Verkehr in Chemnitz maßgeblich entlastet.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die UVP-Pflicht ergibt sich nach § 6 Satz 1 UVPG, da das Vorhaben in Anlage 1 unter die Nr. 14.4 fällt und dort in Anlage 1 Spalte 1 mit dem Buchstaben „X“ gekennzeichnet ist. Die Baumaßnahme betrifft den mehrstreifigen Neubau einer Bundesstraße mit einer Länge von mehr als 5000m. Damit liegen die Tatbestandsvoraussetzungen der Anlage 1 Ziffer 14.4 zum UVPG vor.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Chemnitz (Gemarkungen Adelsberg, Chemnitz, Ebersdorf, Euba, Furth, Glösa), in der Gemeinde Niederwiesa (Gemarkungen Oberwiesa, Niederwiesa), in der Gemeinde Jahnsdorf (Gemarkungen Pfaffenhain, Seifersdorf), in der Gemeinde Niederdorf (Gemarkung Niederdorf), in der Stadt Stollberg (Gemarkung Stollberg), in der Gemeinde Langenbernsdorf (Gemarkung Langenbernsdorf) beansprucht.

Die Planunterlagen „B107 Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1“ lagen vom 14. Mai 2018 bis 13. Juni 2018 aus.

Vorgenannte entscheidungserhebliche Unterlagen werden durch die Tektur A geändert bzw. ergänzt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Nr. der Unterlage	Bezeichnung	Plan
1	Erläuterungsbericht	
3	Übersichtslagepläne Übersichtslageplan	2A
5	Lagepläne Lageplan Bau-km 0+000 bis 0+780 Lageplan Bau-km 0+780 bis 1+625 Lageplan Bau-km 5+500 bis 6+075	1A 2A 7A
6.1	Höhenpläne B 107 Höhenplan Bau-km 0+000 bis 0+780 Höhenplan Bau-km 0+780 bis 1+625 Höhenplan B 107 Bau-km 0-020 bis 0+340 (Rampe)	1A 2A 8A
8	Lageplan der Entwässerungsmaßnahmen Übersichtslageplan	2A
10	Grunderwerb Grunderwerbsplan Bau-km 5+500 bis 6+075 Grunderwerbsverzeichnis (verschlüsselt)	7A 26 A bis 27 A
14	Straßenquerschnitt	
14.1	Regelquerschnitt B 107 (zweibahniger Regelquerschnitt)	1A
21	Sonstige Gutachten	
21.1	Ergänzende Untersuchungen zum geohydraulischen Modell NSG „Um den Eibsee“	
21.3	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie	
21.4	Verkehrsplanerische Untersuchung, Prognose 2030	

Die geänderten Planunterlagen sind in den Texten sowie in den Plänen farbig (rot) gekennzeichnet.

Die Planänderungen betreffen insbesondere die Verknüpfung der B 107 mit der B 169 am Bauende, bestehende und zu erwartende Verkehrsverhältnisse, Artenschutz, Grunderwerb sowie wasserrechtliche Tatbestände.

Der geänderte Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit **vom 14. Juli 2020 bis 13. August 2020**

Für die betroffenen Kommunen **Niederdorf** und **Stollberg/Erzgeb.**, in der **Stadtverwaltung Stollberg/Erzgeb.**, Bürgerservice, Hauptmarkt 1 in 09366 Stollberg/Erzgeb. während der Dienststunden

Dienstag 08:30 - 16:00 Uhr
Mittwoch 08:30 - 15:00 Uhr
Donnerstag 08:30 - 18:00 Uhr
Freitag 08:30 - 13:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Inhalt der vorliegenden Bekanntmachung nach § 19 Absatz 1 UVPG und der nach § 19 Absatz 2 UVPG auszulegenden Unterlagen werden im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/> zugänglich gemacht. Das UVP-Portal entspricht den Anforderungen des § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG. Maßgeblich ist der

Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Absatz 2 Satz 2 UVPG, § 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Darüber hinaus sind die entscheidungserheblichen Unterlagen gemäß den Bestimmungen des sächsischen Umweltinformationsgesetzes vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 146), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 507) geändert worden ist, in der Landesdirektion Sachsen, Referat 32 C, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, zugänglich.

1. Jeder kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **14. September 2020**, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz oder bei der Gemeinde Niederwiesa oder bei der Stadt Chemnitz oder bei der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. oder bei der Gemeinde Niederdorf oder bei der Stadt Stollberg/Erzgeb. oder bei der Gemeinde Langenbernsdorf Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben bzw. sich äußern. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen, § 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen, § 21 Abs. 5 UVPG.

Bei Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen bzw. Äußerungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des vollständigen Plans benachrichtigt. Sie können innerhalb der in Nr. 1 genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben bzw. sich äußern.
3. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen werden mit der Vorhabenträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.
4. Der Erörterungstermin ist von der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, anberaumt worden jeweils für den

29. September 2020, ab 09:00 Uhr,

30. September 2020, ab 09:00 Uhr,

1. Oktober 2020, ab 09:00 Uhr,

2. Oktober 2020, ab 09:00 Uhr,

**Ort: Veranstaltungszentrum Kraftverkehr,
Fraunhoferstraße 60, 09120 Chemnitz**

Für den Erörterungstermin ist folgender Ablauf vorgesehen:

Am 29. September 2020 werden die Lärmschutzbelange erörtert.

Am 30. September 2020 werden die landwirtschaftlichen, grundstücksrechtlichen sowie sonstigen privaten Belange erörtert.

Am 1. Oktober 2020 wird die Baumaßnahme mit den anerkannten Naturschutzverbänden sowie den Trägern öffentlicher Belange (mit Ausnahme der Stadt Chemnitz und des Landkreises Mittelsachsen) erörtert.

Am 2. Oktober wird die Baumaßnahme mit Vertretern der Stadt Chemnitz und des Landkreises Mittelsachsen erörtert. Außerdem erhalten Personen, die an den anderen Terminen verhindert sind, Gelegenheit, ihre Belange zu erörtern.

Die Termine beginnen jeweils zu den angegebenen Uhrzeiten, Einlass ist jeweils eine halbe Stunde vorher.

Die Erörterung erfolgt jeweils in der Reihenfolge, in der sich die Teilnehmer in die ausliegenden Teilnehmerlisten eingetragen haben.

Eine konkrete Aussage zum jeweiligen Schluss der Veranstaltung ist nicht möglich.

Sollte ein Tagesordnungspunkt an einem Erörterungstag nicht abschließend verhandelt worden sein, wird die Verhandlung am Folgetag mit diesem Tagesordnungspunkt fortgesetzt.

5. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jeder oder jedem, deren oder dessen Belange durch das geplante Bauvorhaben berührt werden, freigestellt.

Die Vertretung durch eine Bevollmächtigte oder einen Bevollmächtigten ist möglich. Diese oder dieser muss die Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz) zu geben ist.

6. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

7. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Umsetzung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung in der dann geltenden Form spezifische Zugangs- und Hygieneregeln erforderlich werden können.

8. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

9. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

10. Es wird darauf hingewiesen, dass die Planfeststellungsbehörde zur sachgerechten Entscheidungsfindung die Vorhabenträgerin über die Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen unterrichtet.

11. Über die Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Planfeststellungsbehörde ist auch für die Erteilung beantragter wasserrechtlicher Gestattungen zuständig. Als mögliche Entscheidungen kommen die Zulassung des Vorhabens – ggf. verbunden mit Schutzanordnungen und sonstigen Nebenbestimmungen – durch Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses oder die Ablehnung des Antrags auf Planfeststellung in Betracht.

12. Weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungsverfahren sind bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, erhältlich. Bei ihr können Äußerungen und Fragen eingereicht werden.

13. Der Planfeststellungsbeschluss wird der Vorhabenträgerin und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 1 VwVfG). Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und Vereinigungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

14. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

Die Veränderungssperre ist vorliegend bereits am 14. Mai 2018 eingetreten. Dies betrifft die Grundstücke, bei denen bereits in den Ausgangsunterlagen eine Grundstücksinanspruchnahme vorgesehen wurde. Sofern durch die geänderten Pläne eine zusätzliche Grundstücksinanspruchnahme vorgesehen ist, erfolgt die Veränderungssperre für diese Flächen ab dem 14. Juli 2020.

i. A. der Landesdirektion Sachsen

Stollberg, den 20.06.2020



Marcel Schmidt, Oberbürgermeister

Die DGS Dienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH erbringt umfängliche Dienstleistungen in den Bereichen Immobilienverwaltung, Hausmeisterservice, Servicehandwerk, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen sowie Betreuung von Kultur- und Begegnungsstätten.
Zur Verstärkung unseres Handwerkerteams suchen wir ab sofort für den Raum Stollberg und Ortsteile einen **Klempner/ Installateur** sowie einen **Elektriker** (m/w/d) in Teil- oder Vollzeit.

Aufgabengebiet Klempner/ Installateur:

- Ausführung von Installationen und Reparaturen im Bereich Heizungs- und Sanitäranlagen
- Durchführung von Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten

Aufgabengebiet Elektriker oder Elektroinstallateur:

- Montagen und Reparaturen der Elektroinstallation im Alt- und Neubau
- Durchführung von Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten

Anforderungsprofil:

- selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise
- handwerkliches Geschick, körperliche Belastbarkeit und Flexibilität
- abgeschlossene Berufsausbildung als Klempner oder Installateur bzw. Elektriker oder Elektroinstallateur
- PKW-Führerschein

Wir bieten:

- unbefristeten Arbeitsvertrag
- abwechslungsreiche und vielseitige Tätigkeit
- attraktive Vergütung sowie Zusatzleistungen
- keine Fernmontagen

Bewerben Sie sich per E-Mail, telefonisch oder per Post.

Ansprechpartner:

DGS Dienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH
Udo Viehweger
Gärtnereiweg 21, 09366 Stollberg
Tel.: 037296/ 792-21
E-Mail: u.viehweger@dgs-stollberg.de



Einladung

Alle interessierten Bürger der Stadt Stollberg werden zum

- **Ausschuss für Technik, Liegenschaften und Gewerbegebiete am 22.06.2020**
um 15:30 Uhr in den Sitzungssaal des Rathauses
- **Verwaltungs- und Finanzausschuss am 29.06.2020**
um 17:30 Uhr in den Sitzungssaal des Rathauses

Hauptmarkt 1
09366 Stollberg

und zum

- **Stadtrat am 13.07.2020**
um 18:30 Uhr in den Bürgergarten

Hohensteiner Straße 16
09366 Stollberg

eingeladen.

Diese Veröffentlichung trägt informativen Charakter. Ort, Zeit und weitere Informationen entnehmen Sie bitte entsprechend § 4 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Stollberg durch Anschlag im Schaukasten vor dem Rathaus, Hauptmarkt1, 09366 Stollberg.

Dein SchülerFerienTicket des Verkehrsverbundes Mittelsachsen



Wenn die Sommerferien starten, heißt es: Ab mit Bus und Bahn in die Region.

Mit dem SchülerFerienTicket kannst du als Schüler oder Azubi unter 21 mit dem Hauptwohnsitz in Stollberg oder Niederdorf für 5,00 EUR sechs Ferienwochen lang im gesamten Verbundgebiet des Verkehrsverbundes Mittelsachsen (VMS) und dem Verkehrsverbund Vogtland (VVV) unterwegs sein.

Vom 20. Juli bis zum 31. August 2020 gilt das Ticket rund um die Uhr in allen Linienverkehrsmitteln der Bedienegebiete des VMS und des Verkehrsverbundes Sachsen. In verschiedenen Kultur- und Freizeiteinrichtungen der Regionen gibt es beim Vorzeigen des SchülerFerien-Tickets Ermäßigungen.

Die Tickets sind ab 30. Juni 2020 zu den Öffnungszeiten im Bürgerservice der Stadtverwaltung Stollberg erhältlich.

Mehr Infos unter <http://www.vms.de/sft/>

© VMS Verkehrsverbund Mittelsachsen, Rathaus 2, 09111 Chemnitz

Der Bürgerservice informiert:

Ab 22.06.2020 hat der Bürgerservice zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet (Sprechzeiten siehe Seite 3).

Damit der Infektionsschutz gewährleistet wird, ist eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich.

Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Behördengänge nach Möglichkeit allein zu erledigen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Baustellenrapport

- Schloss Hoheneck – Sanierung Westflügel (TPZ)**
 Die Arbeiten haben im IV. Quartal 2018 begonnen dauern insgesamt bis 2021.
- Umbau Mehrzweckgebäude Friedhofsweg 1a in Beutha**
 Die Sanierungsarbeiten haben am 19.08.2019 begonnen und dauern voraussichtlich bis Mitte 2020.
- Gehwegbau August-Bebel-Straße (B 169) in Gablenz (1. Bauabschnitt, Nr. 53 bis Nr. 79)**
 Die Arbeiten erfolgen im Zeitraum vom 04.05.2020 bis voraussichtlich 18.08.2020.
- Ausbau Tunnelweg zwischen Viadukt (City-Bahn) und Glückaufstraße sowie Zufahrt zum Fahrschulübungsplatz**
 Die Bauarbeiten (Straßenbau und Kanalbau) erfolgen im Zeitraum vom 14.04.2020 bis voraussichtlich 30.11.2020.
- Erneuerung Kunstrasenbelag Sportpark Stollberg**
 Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis zum 31.07.2020.
- Grundschule „Albrecht Dürer“, Einbau von Akustikdecken**
 Die Arbeiten beginnen vor den Sommerferien und dauern voraussichtlich bis zum Ende der Ferien (28.08.2020)
- Flurneueordnung Gablenz, Neubau Jagdhüttenweg (von August-Bebel-Straße 83 bis Eisenweg)**
 Der Straßenbau erfolgt im Zeitraum von Mitte Juni bis voraussichtlich Dezember 2020.

Hinweis der Redaktion:

Die Ausgabe Nr. 07, Jahrgang 2020 des „STOLLBERGER ANZEIGERS“ erscheint am Samstag, dem **25.07.2020**. Beiträge hierfür sind spätestens am Dienstag, dem **14.07.2020**, in der Stadtverwaltung Stollberg unter der E-Mail-Adresse: stadtanzeiger@stollberg-erzgebirge.de einzureichen. Die Redaktion behält sich vor, Text und Bildmaterial nach verfügbarem Platz zu veröffentlichen.

Redaktionsschluss (auch für Anzeigenkunden) ist der **14.07.2020**. Anzeigenkunden wenden sich bitte an RIEDEL GmbH & Co. KG, Telefon: 037208 876-100, E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Stadtverwaltung Stollberg – Fundbüro (Rufnummer: 037296/940) Stand: 8. Juni 2020

Nr. Fund	Fundort	Gegenstand
13/20	Bergisch-Gladbach	Geldbörse
14/20	Stollberg, Straße des Friedens 3	Lesebrille
16/20	Stollberg, Str. des Friedens/Ecke Alfred-Kempe-Straße	Geld
17/20	Stollberg, Postbankfiliale	Kopien Bebauungsplan
18/20	Stollberg Großer Fürstenteich	Handy mit Tasten

folgende Schlüssel wurden abgegeben:

S10/20	Stollberg, Kreismusikschule	3 Schlüssel am kurzen Schlüsselband
S13/20	Stollberg, Hauptmarkt	1 Schlüssel
S14/20	Stollberg, Seminarpark	3 Schlüssel am Schlüsselring



Wer diese Gegenstände vermisst, kann gern in der Stadtverwaltung Stollberg im Bürgerservice (Telefon 037296/940) nachfragen.

Zur Information: In der Verwaltungskostensatzung der Stadt Stollberg vom 29.05.2017, in Kraft getreten am 18.06.2017, unter Fundgebühren Punkt 1.2., sind die Gebühren über Aufbewahrung und Aushändigung von Fundgegenständen geregelt – ebenso im BGB-Sachenrecht – §§ 970 bis 975.

Der Friedensrichter informiert

Die Sprechstunde des Stollberger Friedensrichters, Herrn Zimmermann, findet nach Terminabsprache in der Stadtbibliothek, Schillerplatz 2 statt. **Voranmeldungen bitte unter folgender Telefonnummer: 037296 87484.**

Folgendes neu angemeldete Gewerbe, für welches der Betriebsinhaber mit der Veröffentlichung im Stadtanzeiger einverstanden ist, wird hiermit bekannt gegeben:

Betriebsinhaber Fojs, Mario **Anschrift des Gewerbes** 09366 Stollberg/Erzgeb., Mitteldorf, Schneeberger Straße 61

Tätigkeit
 Autohandel und Autovermietung, An- und Verkauf von neuen und gebrauchten Waren (Autoteile und Zubehör), Einbau genormter Baufertigteile, Verlegung von Rohrleitungen und -dosen (ohne Anschlussarbeiten), Kabelverlegung im Hochbau (ohne Anschlussarbeiten), Trockenbau und Spachtelarbeiten

Wochenmärkte im Juli

Wir sind froh, dass unser Wochenmarkt wieder so gut angenommen wird und dass bis jetzt das Wetter so gut mitgespielt hat. Das Warenangebot auf unserem Markt ist sehr vielseitig. Von Frische- (Back, Fleisch und Fischwaren) und Grünwaren, Gewürze, Pflanzen über Haushaltstextilien, Haushaltswaren, Lederwaren, Textilien für jede Wetterlage bis hin zu Schuhen und Waren des täglichen Bedarfs, sollte für jeden etwas dabei sein. Die Händler stehen für Fragen und Beratung gern für Sie bereit. Ab und an gesellen sich einige Tageshändler zu unseren „Stammhändlern“ und bereichern durch Schmuck, Bonbons, Geschenke das Angebot. Natürlich sind gegen den kleinen oder großen Hunger verschiedene Imbissangebote zum sofortigen Verzehr, aber auch zur Mitnahme auf dem Markt zu finden.

Wochenmärkte im Juli: 01.07 / 08.07. /15.07. /22.07. /29.07.2020



Für Fragen und Anregungen stehen wir unter 037296 792-15 gern zur Verfügung
 Bärbel Raatz, Marktmeisterin



Auflösung „Zunft-Rätsel“

Liebe Leserinnen und Leser,

in unserer letzten Ausgabe des „Stollberger Anzeigers“ haben wir Sie nach der Bedeutung der Zunftzeichen gefragt. Hier kommt die Auflösung. Haben Sie alles gewusst?

PS: Nach Vereinbarung eines Termins kann man mich nun gern wieder in meinem Büro besuchen, um Lob, Kritik, Ideen und Beschwerden zu unseren Innenstadt-Themen wie zum Beispiel:

- Verkehr
- Sauberkeit
- Beschilderung
- Digitalisierung

- Cita slow
 - Einkaufen
 - Gastronomie
 - Ladenleerstand
- zu besprechen.

Ich freue mich auf viele Termine!

Herzliche Grüße

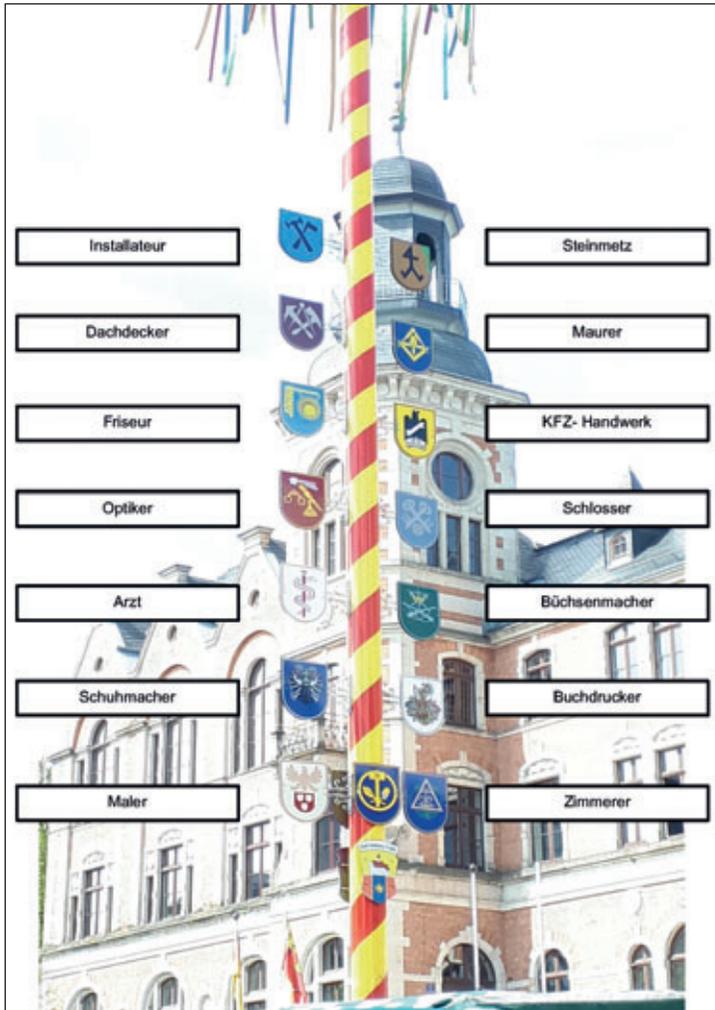
Stefan Herold, Innenstadtmanager Stollberg/Erzgebirge

Tel.: 037296 923108

Mobil: 0174 8520163

E-Mail: sherold@wgs-sachsen.de

Westfälische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH
Weststraße 49, 09112 Chemnitz



Anzeige(n)

HÄUSLICHER SENIOREN- UND KRANKENPFLEGEDIENST

Hoffmann

09366 Stollberg / Raum · Beuthaer Str. 3

Tel. 037296/547881 oder 01637015286

Schuhreparatur & Chemische Reinigung

Fa. Faust · Zwickauer Straße 5 (an der Marienkirche)
09366 Stollberg · Telefon (03 72 96) 31 48

Unsere Dienstleistungen

- Schuhreparatur
- Reparatur von Taschen, Ranzen, Koffer, Lederjacken, Jeansjacken und Hosen (z. B. Reißverschluss, Knöpfe usw.)
- Chemische Reinigung, Wäscherei und Heißmangel
- Schlüsselanfertigung • Schleifarbeiten aller Art
- Gravuren (Namensschilder, Kugelschreiber, Bierkrüge usw.)

Öffnungszeiten: Mo 09:00–12:00 und 12:30–18:00 Uhr · Di/Mi/Fr 09:00–18:00 Uhr
Do 09:00–12:30 und 14:00–18:00 Uhr

■ Der Rätselspaß geht weiter!

Nachdem sicher einige das Rätsel zum Thema Zünfte in Stollberg lösen konnten, haben wir nun ein „Schwibbogen Quiz“. Welche Ortswappen sind auf dem großen Schwibbogen am Rathaus zu finden? Viel Spaß!

Die Auflösung gibt es wieder im kommenden Anzeiger.

Stefan Herold, Innenstadtmanager Stollberg/Erzgebirge



■ Neuordnung der Eigentumsverhältnisse zur Verbesserung der Agrarstruktur Freiwilliger Landtausch gem. §§ 103 a ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)



Stadt: Stollberg
Gemarkungen: Gablenz und Mitteldorf
Verf.-Nr.: 210294
Verfahrensname: FLT Gablenz/Mitteldorf

Ausführungsanordnung

Das Landratsamt Erzgebirgskreis (Flurbereinigungsbehörde) ordnet gemäß § 103 f Abs. 3 FlurbG die Ausführung des Tauschplanes vom 20.01.2020 an.

Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Tauschplanes wird der 01.07.2020 festgesetzt. An diesem Tag tritt der im Tauschplan ausgewiesene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes. Das Verfahrensgebiet umfasst im bisherigen Bestand das Flurstück 83/1 der Gemarkung Gablenz und das Flurstück 408 der Gemarkung Mitteldorf.

Die sofortige Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung wird angeordnet. Die Beteiligten haben ein besonderes Interesse an einer zügigen Durchführung des Verfahrens, da sie bereits den Tauschplan genehmigt haben. Eine Verzögerung durch Widerspruchs- oder Gerichtsverfahren ist nicht zumutbar.

Auch für die übrigen Beteiligten ist die zügige Durchführung des Verfahrens von besonderem Interesse.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch bei jedem anderen Dienstgebäude des Landratsamtes Erzgebirgskreis schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Die Zugangseröffnung für elektronische Dokumente erfolgt über die E-Mail-Adresse signatur@kreis-erz.de.

Hinweis:

Weitere Einzelheiten zum Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente sind zu finden auf der Homepage des Erzgebirgskreises, unter www.erzgebirgskreis.de im Punkt „Kontakt“.

Annaberg-Buchholz, den 05.06.2020
Leitner
Referatsleiter



■ Hygiene: Mit dem VMS fahren Sie sicher Fahrgastzahlen steigen wieder

Hohe Hygienestandards bei Verkehrsunternehmen

Dr. med. Grünwald: „ÖPNV sicher und umweltfreundlich“

Chemnitz/VMS – Das öffentliche Leben beginnt sich zu normalisieren: Gaststätten, Fitnessstudios, Geschäfte dürfen unter Auflagen öffnen. Für den Großteil der Schüler beginnt wieder Unterricht in den Schulen. Damit steigen auch die Fahrgastzahlen in Bussen, Straßen- und Eisenbahnen im VMS.

Rund 80 Millionen Fahrgäste befördert der VMS jährlich. Viele fragen sich nun: „Kann ich bedenkenlos mit Bus oder Bahn fahren? Gibt es ein erhöhtes Risiko, sich in den „Öffis“ anzustecken?“

Das ist die aktuelle Lage:

- Fahrgäste müssen Mund- und Nasenschutz tragen.
- Die Fahrer sind von den Fahrgästen mit Plexiglas oder Folie getrennt. Wo dies noch nicht eingebaut wurde, bleibt die Vordertür der Busse geschlossen.
- Busse und Bahnen müssen innen täglich mit Seifenlauge gereinigt werden, empfiehlt der Branchenverband VDV. Der VMS folgt diesen Empfehlungen.
- Dazu kommen die normalen Hygieneregeln wie zum Beispiel regelmäßiges Händewaschen zu Hause oder unterwegs.



Dr. med. Thomas Grünwald, Leiter der Klinik für Infektions- und Tropenmedizin des Klinikums Chemnitz: „Die zum Schutz der Fahrgäste und des Personals getroffenen Maßnahmen und die Informationen in Bussen und Bahnen machen das Fahren mit den Verkehrsmitteln des ÖPNV zu einer sicheren und umweltfreundlichen Sache.“ Bezüglich der Maskenpflicht halten sich im VMS nahezu alle Fahrgäste an die Regeln. Sollte jemand keine Maske tragen, wird er üblicherweise aufgefordert, eine Maske anzulegen. Notfalls wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht, heißt: Der Fahrgast kann mit Unterstützung der Polizei von der Beförderung ausgeschlossen werden. Bislang war das nur in einem Einzelfall notwendig.

VMS-Geschäftsführer Dr. Harald Neuhaus: „Bitte halten Sie sich an diese Hygieneregeln. Dann wird Sie der ÖPNV auch weiterhin in gewohntem Umfang schnell, preisgünstig und vor allem sicher befördern können.“

■ VMS startet Saisonverkehr nach Tschechien

**Grenzüberschreitende Wochenendfahrten vom 20. Juni - 27. September 2020 Züge fahren zwischen Cranzahl und Vejprty
Kosten: 25.000 Euro**

Chemnitz/Chomutov – Am 20. Juni startet der grenzüberschreitende Bahn- Saisonverkehr nach Tschechien zwischen Cranzahl und Vejprty.

Der VMS hat diesen elf Kilometer langen Streckenabschnitt gemeinsam mit dem tschechischen Kreis Usti nad Labem bestellt und unterstützt das Vorhaben mit 20.000 Euro auf deutscher Seite.

Ursprünglich sollten die Züge bereits Ende April rollen, doch die Corona-Krise verzögerte den Start.

Beauftragt ist die Erzgebirgsbahn. Sie lässt als Subunternehmen die

tschechische Länderbahn CZ s.r.o. fahren.

Der grenzüberschreitende Verkehr auf der 11 Kilometer langen Strecke verbindet damit an Wochenenden nicht nur Cranzahl mit Vejprty, sondern auch Chemnitz (245.000 Einwohner) mit Chomutov (48.000 Einwohner) über eine Bahndistanz von 130 Kilometern.

Bis Ende September gibt es damit sonntags und sonntags jeweils früh, mittags und nachmittags eine Verbindung (ein Umstieg in Cranzahl) zwischen Nordböhmen und dem Zentrum Mittelsachsens.

■ Stollberger Feuerwehr hat den Dienstbetrieb wieder aufgenommen

Die COVID-19-Pandemie hat sich auf nahezu alle Gesellschaftsbereiche ausgewirkt und wird auch noch viele Monate seine Spuren hinterlassen. So auch im Einsatz- und Dienstgeschehen der Stollberger Feuerwehr.

Den Sicherheitsmaßnahmen von Bund, Land(kreis) und der Stadt Stollberg folgend, wurde der wöchentlich Dienstbetrieb ab Mitte März 2020 bis auf Weiteres ausgesetzt. Jegliche vermeidbare Ansammlung von Personen sollte zur Eindämmung der Pandemie unterlassen werden.

Fachempfehlungen von Feuerwehr-Verbänden wurden weitestgehend umgesetzt. Die Stollberger Wehrleitung baute zusätzlich einen App-basierten Bereitschaftsschichtbetrieb auf, um im Falle einer COVID-19-Infektion eines Kameraden die entsprechende Schicht ganzheitlich in Quarantäne schicken zu können. Im Ergebnis trafen sich in den letzten drei Monaten die Kameraden lediglich zu den Alarmeinsätzen.

Seit dem 20. Mai 2020 ist es nun wieder möglich, eingeschränkt Ausbildungsdienste zu absolvieren. Diese regelmäßigen Übungseinheiten sind für die freiwilligen Feuerwehrangehörigen sehr wichtig, um kontinuierlich neues Fachwissen aufzunehmen, bereits Gelerntes zu festigen und technische Handgriffe für den Ernstfall immer wieder zu trainieren.

Die aktuell stattfindende Ausbildung erfolgt unter Einhaltung von Sicherheitsabständen, mit schichtweise reduzierter Personalstärke und unter besonderen Hygienemaßnahmen. Erlaubt ist der Feuerwehrdienst allerdings bislang nur für die aktive Einsatzabteilung. Die Jugendfeuerwehr, die Alters- und Ehren-

abteilung sowie die gute Küche des Feuerwehrvereins dürfen leider noch nicht wieder ihren gewohnten Dienst tun. Bleibt zu hoffen, dass demnächst auch diese Bereiche wieder aktiv werden dürfen.

Bericht: Feuerwehr Stollberg



■ Stellenausschreibung

Wir suchen jederzeit und zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Stollberg produziert mit ihren 4 Feuerwachen seit über 150 Jahren im Dauerbetrieb 365 Tage im Jahr Sicherheit, wir sind Marktführer in unserer Branche und haben in Stollberg und seinen Ortsteilen ein örtliches Monopol. Um den Anforderungen unserer Kunden stets gerecht zu werden, sind wir ständig dabei, Mensch und Material weiterzuentwickeln um auch künftig, die teilweise unlösbaren Aufgaben unserer zumeist Neukunden erfüllen zu können. Wenn Sie Zivilcourage besitzen und körperlich fit sind, erwartet Sie eine verantwortungsvolle, nicht alltägliche Herausforderung mit hoher Anerkennung. Die zu besetzenden Stellen sind in gleicher Weise für Frauen und Männer aus allen Berufsgruppen geeignet.

Ihr Profil:

- teamfähig, körperlich fit
- sie sind mindestens 16 Jahre alt (für die Jugendfeuerwehr mindestens 8 Jahre)
- technisches Interesse wünschenswert, aber nicht Voraussetzung
- hohe Motivation
- keinerlei finanzielle Interessen

Wir bieten:

- Kameradschaft
- gründliche Einarbeitung durch geschultes und motiviertes Personal
- wir zahlen sehr schlecht bis gar nicht
- Daueranstellung mit 24-stündiger Rufbereitschaft
- Arbeitszeiten:
 - einmal wöchentlich für 2 Stunden
 - gelegentlich sehr kurzfristige Einsatzwechsellätigkeit
- wir ermöglichen Ihnen eine unvergessliche und unvergleichbare Freizeitgestaltung
- Arbeiten stets an frischer Luft (manchmal wird die Luft aus Pressluftflaschen bezogen)
- Dienstfahrzeug mit Sondersignal, Betriebsfunk (jedoch nur als Fahrgemeinschaft)

Über Ihre „Bewerbung“ würden wir uns sehr freuen oder schauen Sie doch einfach mal bei einem der Übungsabende bei uns vorbei. (Termine unter www.ffw-stollberg.de, Dienstplan)

Wir freuen uns auf Sie!

STUDIENMESSE ERZ

VIRTUAL DAY 2020

■ „StudienmesseERZ virtualDay 2020“: Messe für Abiturienten findet (anders) statt!

Die StudienmesseERZ „goes virtual“. Eigentlich geplant als Tagesveranstaltung in Annaberg-Buchholz, kommt nun die Messe zu jedem erzgebirgischen Gymnasiasten nach Hause. Am 4. Juli 2020 dreht sich online einen Tag lang alles ums Studieren: Egal ob klassisches Hochschulstudium, BAföG, duales Studieren, Regelstudienzeit oder Praxispartner – online werden die unterschiedlichsten Fragen beantwortet. Organisiert in Partnerschaft von Agentur für Arbeit und Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH erhalten die jungen Leute die ganze Bandbreite an Studienmöglichkeiten präsentiert. Mehr als 40 erzgebirgische Unternehmen und Studieneinrichtungen sind mit dabei und stehen in VideoChats persönlich Rede und Antwort.

Nach der Pilotveranstaltung der Studienmesse: Dual ERZ im Juni 2019 mit 300 jugendlichen Gästen verschmelzen in diesem Jahr das duale Profil dieses Events mit dem seit Jahren etablierten Hochschultag der Agentur für Arbeit in Annaberg-Buchholz. Damit kann nun die gesamte Palette an akademischen Möglichkeiten vorgestellt werden. Es präsentieren sich sächsische Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien gleichzeitig mit regionalen Unternehmen, die Studierende als Praxispartner unterstützen. Ziel der Messe ist es, den Gymnasiasten einen Karrierestart und berufliche Perspektiven im Erzgebirge aufzuzeigen, um sie als Fach- und Führungskräften von morgen für die Region zu gewinnen.

Dreh- und Angelpunkt ist die Aktionswebsite www.studienmesse-ERZ.de. Dort stellen sich ab 27. Juni 2020 in kurzen, knackigen Pitch-Videos regionale Unternehmen, sächsische Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien vor. Danach können sich die Studieninteressenten für die Live-Chats am 4. Juli anmelden und sich sozusagen mit Vertretern der Studieneinrichtungen und Unternehmen zum Chat zwischen 10:00 und 14:00 Uhr verabreden. Zusätzlich sind die jungen Leute für den Zeitraum auf die WebStage eingeladen, um Vorträge und Workshops mit Experten zu spannenden Fachthemen zu besuchen – und das alles von Zuhause aus. Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes und ist ein Projekt der Fachkräfteallianz Erzgebirge. www.studienmesseERZ.de

Ansprechpartner:

Susan Schneider

Tel. 03733 145-117 | E-Mail: s.schneider@wfe-erzgebirge.de

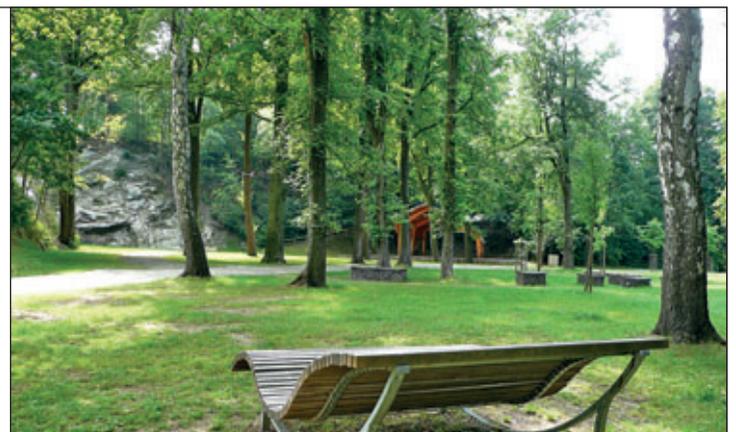
■ Yoga im Pionierpark

„Zeit, die wir uns nehmen, ist Zeit, die uns etwas gibt!“ – Ernst Ferstl

Ab **Freitag, dem 12.06.2020** findet wöchentlich **18:00 Uhr** eine 75-minütige „Yoga Session“ im Stollberger Pionierpark mit dem Yoga-Lehrer Lars Beer / Ekachakra statt.

Zum Kurs mitzubringen ist eine geeignete Yoga-Matte.

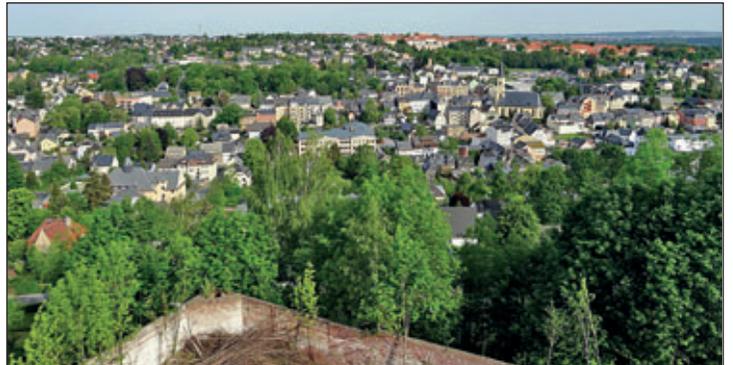
Die Kursgebühr beträgt 11,00 €. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Herrn Beer unter der Telefonnummer: 0162 8339284 an.



**■ Es gibt neue, tierische Bewohner auf der Baustelle Hoheneck (Westseite/Westflügel)
Es handelt sich um zwei Bruten von Turmfalken – und welchen Ausblick sie genießen können...**



Die Bauarbeiten in Hoheneck erfolgen wegen der Vogelbrutplätze in enger Abstimmung mit der Naturschutzbehörde des Landratsamtes. Die Fotos wurden durch einen Ornithologen aufgenommen. Bis zum Ausfliegen der Jungtiere erfolgen in den betreffenden Bereichen keine Bauarbeiten.





WIEDER GEÖFFNET

**Wir freuen uns sehr,
Sie wieder bei uns
begrüßen zu dürfen.
Der Spielplatz ist
momentan noch
geschlossen.
(Stand 7.6.)**





Ab 22.6. wieder geöffnet
Mo - So 14 - 19 Uhr
www.facebook.com/cafeduererstollberg

Begegnungszentrum „das durer“

09366 Stollberg Albrecht-Dürer-Straße 85
Tel.: 037296 / 93230 Mail: post@dasdurerer.de
Web: www.dasdurerer.de Facebook: www.facebook.com/dasdurerer.stollberg

Nach der Corona-Pause, die auch das ESF-Büro traf, unsere Ostermarkt-Aktion sowie die geplante Kindertagsparty am Walkteich stoppte und sonst noch so allerhand mehr in den Pausenmodus schickte, können wir nun wieder loslegen! Ein paar Regeln gilt es zu beachten, doch diese sind uns schon geläufig und machen keine großen Probleme: wir achten auf 1,50 m Abstand zu anderen Personen, tragen (wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann) einen Mund- und Nasenschutz, halten Hände-Desinfektionsmittel vor und schauen auf die Etikette zum Husten, Niesen & Händewaschen (die uns auch schon vor „C“ geläufig war). Wer sich krank fühlt, schont sich besser und bleibt zu Hause – auch das ist nicht neu. In diesem Sinne freuen wir uns auf neue gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen im Rahmen der Möglichkeiten, die uns aus dem ESF-Fördergebiet „Innenstadt und Hufelandgebiet“ erwachsen können.

Es grüßt herzlich
Uta Felber - Quartiersmanagerin

Horst Bade

Spaziergang am Meer

Der Mond lächelt auf die Ostsee herab
von Schäfchenwolken ist er umringt.

Er wacht als Schäfer mit leuchtendem Stab
ein Wiegenlied leise in mir erklingt.

Vom Meer her zärtlich die Wellen rauschen
flüsternd schaukeln sie sich an den Strand.

Dieser Melodie könnt ich ewig lauschen.
Eine Welle verwischt meine Spur im Sand.

Meinen Weg weist mir ein weißer Streifen
aus zahllosen Muscheln in des Mondes Licht.
Das ist Glück, mit beiden Händen zu greifen
auch der Wind schläft schon, ich spüre ihn nicht.

Auf ihrer Bahn ziehen zahllose Sterne
und der helle Mond über allem wacht.

Dies Leuchten und Flackern in endloser Ferne,
es ist die Magie dieser Sommernacht.



SICH SPIELEND LEICHT BEGEGNEN
UNTERHALTSAMES FÜR DRINNEN UND DRAUßEN

Fußball, Tischtennis, Federball auf dem Spielplatz an der Robert-Koch-Straße

01. Juli | 15 bis 18:00 Uhr

Gefühle zeigen

am 08. Juli ab 14:00 Uhr

Malprojekt im Jugendtreff "Am Bahnhof" mit „Pink Panther“ & dem Papilio-Büro der Lebenshilfe Stollberg

Trendiger Sommerschmuck aus Kunstharz

mit dem Kulturkreis Stollberg | im Hufelandtreff

am 15. Juli von 15:00 bis 17:00 Uhr

HUFELANDTREFF

ESF-Gebiet „Innenstadt und Hufeland-Gebiet“
Quartiersmanagement | Uta Felber
Hufelandstraße 66 | 09366 Stollberg

Telefon: 037296 884994
Fax: 037296 884993
E-Mail: u.felber@stollberg-erzgebirge.de
Website: www.stollberg-erzgebirge.de >> Stichwort: ESF

dienstags: 9.00 – 14.00 Uhr
mittwochs: 9.00 – 17.00 Uhr
freitags: 9.00 – 13.00 Uhr ... und nach Vereinbarung



Impressum für den nichtamtlichen Teil

Herausgeber redaktioneller Teil: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Anzeigen, Satz & Druck: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Telefon: 037208 876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil sind die Autoren/ Urheber der jeweiligen Artikel/Bilder (Redaktion des „Stollberger Anzeigers“ in der Stadtverwaltung Stollberg – Hauptamt, Vereine, Einrichtungen oder sonstige Autoren).

Mit dem Einreichen eines Artikels/Bildes erklärt der Einreicher, dass keine Rechte Dritter bestehen bzw. durch die Veröffentlichung Rechte Dritter nicht verletzt werden bzw. das Einverständnis der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung (im Tageblatt sowie online) erteilt wurde.

■ Zukunftsaufgabe – „Lernen in der digitalen Welt“



Die Digitalisierung ist zu einem prägenden Teil unseres Alltags geworden und soll zukünftig auch an den Schulen mehr Präsenz einnehmen. Hierfür wurden von Bundeseite rund fünf Milliarden Euro bereitgestellt. Es werden jedoch nicht nur die entsprechenden, digitalen Medien benötigt, sondern es gilt vielmehr, dass die Schüler den richtigen, zielführenden Umgang mit den jeweiligen Inhalten erlernen. Diese verantwortungsvolle Handhabung soll in der Schule vermittelt werden. Gemeinsam mit dem Schulträger und dem Förderprogramm der Sächsischen Aufbaubank „DigitalPakt Schule“ wollen Bund und Länder dieses Ziel erreichen.

Der Stadt Stollberg als Schulträger der Grundschule Beutha, Grundschule „Albrecht Dürer“ sowie der Altstadtschule Stollberg stehen 376.000,00 Euro zur Verfügung.

Diese Summe ist flexibel auf die Schulen aufteilbar und richtet sich nach Art, Schüleranzahl und Bedarf. Die Fördersumme kann über

einen Zeitraum von fünf Jahren investiert werden.

Es wird angestrebt, alle Schulen mit digitalen Interaktions- und Anzeigegegeräten sowie mit mobilen Arbeitsgeräten für die pädagogische Nutzung auszustatten. Ebenfalls wird die notwendige Verkabelung und WLAN-Abdeckung in den Schulhäusern gefördert.

Nicht in der Fördersumme enthalten sind die Anbindung der Schule an das benötigte Breitbandinternet, Folgekosten der Wartung sowie benötigte Software für die Endgeräte. Diese Kosten der Unterhaltung sind von dem jeweiligen Schulträger selbst über die nächsten Jahre zu finanzieren.

Besonders die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie zwingend erforderlich die Digitalisierung der Schulen ist.

Das Förderprogramm „DigitalPakt Schule“ trägt wirksam dazu bei, diese zentrale Zukunftsaufgabe „Lernen in der digitalen Welt“ umzusetzen.

■ Bundesmodellprojekt „Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt“ im Erzgebirgskreis Fachstelle für Beratung, Fortbildung und Prävention

In Deutschland sind laut Weltgesundheitsorganisation eine Million Mädchen und Jungen von sexueller Gewalt betroffen. Dabei ist die Dunkelziffer um ein Vielfaches höher, da ein Großteil sexueller Gewalt durch das familiäre oder nähere Umfeld der betroffenen Personen begangen wird. Betroffenen Menschen fällt es in dieser Situation sehr viel schwerer, sich zu offenbaren und Hilfe zu suchen. Betroffene Kinder und Jugendliche benötigen eine verlässliche Unterstützung und Begleitung. Auch das Umfeld, die Familien, Fachkräfte und Ehrenamtliche aus Kindertagesstätten, Schulen,

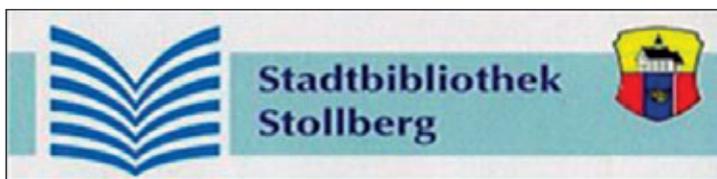
Kirchgemeinden und Vereinen sollen in der Auseinandersetzung mit dem Thema Beistand erhalten. Der Bedarf an Prävention, Unterstützung bei der Entwicklung von Schutzkonzepten in Institutionen, Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation wächst stetig.

Eine besonders deutliche Unterversorgung besteht für alle Zielgruppen in vielen ländlichen Regionen, wie zum Beispiel dem Erzgebirge. Dichte und Vielfalt an spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt sind gering. Insbesondere für bestimmte Zielgruppen (z.B. Menschen mit Beeinträchtigungen, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität, Jungen* und Männer*) fehlen Angebote bzw. reichen nicht aus. Hinzu kommen Zugangshürden durch weite Wege, mangelnden öffentlichen Nahverkehr oder geringe Anonymität. Neben einer Erhöhung der Ressourcen sind deshalb neue Konzepte gefragt, wie alle Zielgruppen erreicht und angesprochen werden können. Hier setzt das Bundesmodellprojekt „Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt“ an.

Wir unterstützen in Form von Beratungen Betroffene sexueller Gewalt in Kindheit und/oder Jugend, deren Angehörige, aber auch Fachkräfte, welche sich in ihrem beruflichen Kontext mit dem Thema konfrontiert sehen. Zudem bieten wir Fortbildungsangebote für Fachpersonal und Präventionsveranstaltungen (Altersklasse 6-18/Elterninformationsveranstaltungen) an.

Fürstenstr. 41, 09130 Chemnitz, Tel.: 0371/ 35528850
Fax: 0371 350536, wvo@wildwasser-chemnitz.de





■ Die Stadtbibliothek – Vielseitigkeit ist unser Motto

Eine ganze Welt zum Entdecken, Erleben und Entspannen

Seit dem 4. Mai 2020 ist die Bibliothek zu den gewohnten Zeiten wieder für ihre Besucher*innen geöffnet. War es vorerst nur möglich, Bücher, Zeitschriften, CDs und Hörbücher zu entleihen, steht nun das gesamte Leistungsangebot in vollem Umfang wieder zur Ausleihe bereit. Und das Angebot ist besser als je zuvor:

In der Zeit der Schließung wurden über 100 neue Spiele und 60 neue DVDs in den Bestand der Bibliothek aufgenommen. Diese können ab dem 8. Juni entliehen werden. Sicher werden viele große und kleine Bibliotheksnutzer*innen ihre Freude daran haben, diese Schätze zu entdecken und mit der Familie oder Freunden neue Spiele zu probieren oder einen spannenden Filmnachmittag oder Filmabend zu erleben. Und eine weitere Neuigkeit gibt es:

Entdecken Sie die digitale Seite Ihrer Bibliothek – e-Medien Ausleihe



eMedien aus Ihrer Bibliothek- ganz einfach genießen mit der Onleihe

Aus dem Onleihe-Verbund „Liesa Onlinebibliothek“ wurde ab 1.6.2020 der Verbund „Onleihe Sächsischer Raum“ mit einem viel umfangreicheren Angebot:

Link: <https://www.onleihe.de/saechsischerraum/>

- eBooks: Digitale Bücher in den Formaten ePub und PDF zum Download oder zum online Lesen
- eAudios: Digitale Hörbücher zum Download und zum Streaming
- eMusik: Digitale Musik zum Download und zum Streaming
- eVideos: Digitale Videos zum Streaming
- eMagazines und ePapers: Digitale Zeitungen und Zeitschriften zum Download und zum online Lesen
- eLearning: Videokurse zum Selbstlernen

Zugangsdaten bekommen Sie direkt in der Bibliothek, per Mail zugeschickt oder Sie können sich auch mit Ihren bereits bekannten Zugangsdaten anmelden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Bibliothek

Telefon: 037296/2237 oder Mail: bibliothek@stollberg-erzgebirge.de



DU MÖCHTEST IN DEN SOMMERFERIEN KEINE LANGEWEILE?

Dann komm in deine Bibliothek und melde dich zum BUCHSOMMER Sachsen an! Denn hier erwarten dich:

- NEUE, TOPAKTUELLE BÜCHER
- JEDE MENGE SPASS
- FÜR DREI GELESENENE BÜCHER EIN ZERTIFIKAT
- COOLE PREISE

Der Buchsommer Sachsen ist eine Sommerferienaktion von sächsischen öffentlichen Bibliotheken und findet zum 1. Mal in der Stadtbibliothek Stollberg statt. Das Leseprojekt richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 11 und 16 Jahren. Mitmachen können alle, die gern lesen. Im vergangenen Jahr waren es immerhin 8344 Teilnehmer*innen, die beim sommerlichen Lesemarathon dabei waren.

Die Teilnahme ist kostenlos und unkompliziert. Einfach in die Stadtbibliothek kommen, anmelden und schon kann es losgehen mit dem Leseabenteuer.

Es wurden ca. 100 spannende und topaktuelle Bücher gekauft, die den Teilnehmern des Buchsommers exklusiv zur Verfügung stehen. Jeder bekommt bei der Anmeldung ein persönliches Leselogsbuch, in das er seine gelesenen Titel einträgt und diese dann bewertet. Die Mädchen und Jungen, die drei oder mehr Bücher bis zum Ende des Buchsommers am 30.08.2020 gelesen haben, erhalten ein Zertifikat und ein kleines Geschenk.

Das Buchsommer-Regal wird zu Beginn des Projekts, am 06.07.2020, enthüllt. Schnell sein lohnt sich also. Wer zuerst kommt, hat die beste Auswahl.

Möglich gemacht wird dieses Projekt durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst sowie zahlreichen Sponsoren.



ERZGEBIRGE
GEDACHT. GEWACHT.

JOBS IN DER HEIMAT!

www.fachkraefte-erzgebirge.de

■ Stellenangebote in Stollberg

- **Gesundheits- und Krankenpfleger oder Fachkrankenpfleger (m/w/d) IMC**
Arbeitsort: Stollberg
Kreiskrankenhaus Stollberg gGmbH
E-Mail-Adresse: bewerbung@kkh-stl.de
Telefon: +49(0)37296 53-112
- **Helden der Pflege mit Reiselust (m/w/d)***
Arbeitsort: Stollberg/Erzgebirge
Euro Plus Senioren-Betreuung GmbH
E-Mail-Adresse: bewerbung@europlassenioren.de
Telefon: +49 (0)371 5385 100
- **Pflegfachmann / Pflegfachfrau (m/w/d)***
Arbeitsort: Stollberg/Erzgebirge
Euro Plus Senioren-Betreuung GmbH
E-Mail-Adresse: euro@europlassenioren.de
Telefon: +49 (0)371 5385 100
- **Pflegfachkraft (m/w/d)* in Stollberg/Erzgebirge**
Arbeitsort: Stollberg/Erzgebirge
Euro Plus Senioren-Betreuung GmbH
E-Mail-Adresse: bewerbung@europlassenioren.de
Telefon: +49 (0)371 5385 100
- **DH-Studium Mechatronik und Automation (m/w/d)**
Arbeitsort: Stollberg
Murrelektronik GmbH Werk Stollberg
E-Mail-Adresse: bewerbung.stollberg@murrelektronik.de
Telefon: +49 (0) 37296 503 0
- **BA-Studium Wirtschaftsingenieurwesen (m/w/d) - Vertiefung techn. Vertrieb**
Arbeitsort: Stollberg
Murrelektronik GmbH Werk Stollberg
E-Mail-Adresse: bewerbung.stollberg@murrelektronik.de
Telefon: +49 (0) 37296 503 0
- **Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)**
Arbeitsort: Stollberg
Murrelektronik GmbH Werk Stollberg
E-Mail-Adresse: bewerbung.stollberg@murrelektronik.de
Telefon: +49 (0)37296 503 0
- **Student/in Bachelor of Arts Digitale Medien - Mediapublishing und Gestaltung**
Arbeitsort: Stollberg
Murrelektronik GmbH Werk Stollberg
E-Mail-Adresse: bewerbung.stollberg@murrelektronik.de
Telefon: +49 (0) 37296 503 0
- **Student/in Bachelor of Engineering Maschinenbau - Konstruktion und Entwicklung**
Arbeitsort: Stollberg
Murrelektronik GmbH Werk Stollberg
E-Mail-Adresse: bewerbung.stollberg@murrelektronik.de
Telefon: +49 (0) 37296 503 0

- **BA-Studium Kunststofftechnik (m/w/d)**
Arbeitsort: Stollberg
Murrelektronik GmbH Werk Stollberg
E-Mail-Adresse: bewerbung.stollberg@murrelektronik.de
Telefon: +49 (0) 37296 503 0

*Vielleicht ist das für Sie passende Angebot dabei?
Wir würden uns sehr freuen!
Viel Erfolg beim Finden Ihres neuen Jobs im Erzgebirge!
hERZliche Grüße Ihr Team vom Fachkräfteportal Erzgebirge*

■ Sicher zur Blutspende: DRK bittet Blutspender um Terminreservierung

Eine Reservierung sorgt für mehr Abstand und mehr Sicherheit auf dem Termin



Auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie sind Blutspenden möglich und auch notwendig. Die Versorgung der Kliniken mit Blut zählt unmittelbar zu den kritischen Infrastrukturen gemäß Vorgaben des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost hat eine Vielzahl von Schutzmaßnahmen aufgesetzt, die Blutspenderinnen und –spender, sowie die DRK-Mitarbeiter, ehrenamtliche Helfer und alle auf den Spendetterminen anwesenden Personen bestmöglich vor Infektionen schützen.

Um einen reibungslosen Ablauf unter Einhaltung aller aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln auf seinen Blutspendetterminen gewährleisten zu können, weist der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost darauf hin, dass derzeit eine Blutspende nur mit einer Terminreservierung möglich ist. Diese kann über die Terminsuche auf der Website www.blutspende-nordost.de, über den digitalen Spenderservice www.spenderservice.net oder auch telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 vorgenommen werden. Blutspenderinnen und –spender, die schriftlich zu Spendetterminen eingeladen werden, haben die Möglichkeit, einen mit der Einladung zugesandten QR-Code für ihre Terminreservierung zu nutzen.

Wichtig zu wissen: Gemäß Mitteilung des Robert-Koch-Instituts ist eine Übertragung von SARS-CoV-2 durch Blut derzeit nicht anzunehmen, weil das Virus bei symptomlosen Personen im Blut nicht nachweisbar ist. Folglich werden Blutspenden derzeit auch nicht auf SARS-CoV-2 untersucht.

Alle DRK-Blutspendettermine finden Sie unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos). Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

**Die nächste Blutspendeaktion findet statt
am Freitag, dem 17.07.2020 im DRK-Kreisverband,
Chemnitzer Str. 21, Stollberg, von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr**

Foto: ©DRK-Blutspendedienst; Nutzung honorarfrei

Kirchennachrichten



Evangelisch-Lutherische St.-Jakobi-Kirchgemeinde Stollberg

Pfarrstraße 3 | 09366 Stollberg | Fon: 037296/7070
kg.stollberg@evlks.de | Fax: 037296/70719
www.kirche-stollberg.de

Geänderte Öffnungszeiten des Pfarramts Stollberg:

Montag + Mittwoch 10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Zusätzliche Telefonzeiten:

Dienstag 14.00 bis 15.00 Uhr
Freitag 10.00 bis 12.00 Uhr

Veranstaltungsorte

- (1) St.-Jakobi-Kirche
- (2) Lutherhaus, Lutherstraße 13
- (3) Diakonat, Pfarrstraße 4

Oberdorf: Am Bach 3, Gemeinschaftsraum
Gablenz: Am Sportplatz, Gemeinschaftshaus

So.	21.06.	09.30 Uhr	Gottesdienst für Familien (1)
		10.30 Uhr	Eröffnung der Ausstellung von und mit Frank Stiehler (1)
Mi.	24.06.	19.00 Uhr	Johannis-Andacht auf dem Friedhof
So.	28.06.	09.30 Uhr	Gottesdienst (1)
So.	05.07.	09.30 Uhr	Gottesdienst (1)
So.	12.07.	09.30 Uhr	Gottesdienst (1)
So.	19.07.	09.30 Uhr	Gottesdienst (1)
So.	26.07.	09.30 Uhr	Lektoren-Gottesdienst (1)

Alle Termine gelten unter Vorbehalt. Sobald staatliche Stellen über das weitere Vorgehen in der Corona-Pandemie entschieden haben, werden wir die kirchlichen Veranstaltungen anpassen. Kirchliche Gruppen und Kreise finden nicht statt. Bitte verfolgen Sie dazu unsere Informationen an den Aushängen und unserer Webseite www.kirche-stollberg.de. Beachten Sie bitte die geänderten Öffnungs- und Anrufzeiten des Pfarramtes.

■ Kirchliches Leben zu Corona-Zeiten

Weiterhin gelten für uns und unser Zusammensein die Bestimmungen von Bund und Ländern in Bezug auf die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie, ausgelöst durch den Virus Covid-19. Wir dürfen dankbar sein, dass mit der Verordnung von Anfang Mai Gottesdienste unter bestimmten Voraussetzungen möglich sind. Die Voraussetzungen hierfür werden in einem Hygiene-Schutz-Konzept der EvLKS geregelt, welches auf der Internetseite der Landeskirche www.evlks.de nachzulesen ist (Mund-Nasen-Schutz, 1,50 m Abstandsregel, ca. 50 Personen, namentliche Erfassung). Neben den Vor-Ort-Gottesdiensten bleiben die Online-Angebote sowie Rundfunk und Fernsehen von Relevanz. Den Abstand zueinander wollen wir weiter als Achtung voreinander verstanden wissen, der ein Miteinander in diesen Zeiten und in Zukunft ermöglicht.

■ Ausstellung Frank Stiehler in der „offenen Kirche“

Die menschliche Gestalt in all ihren Facetten steht im Mittelpunkt seines Schaffens. Wir begegnen in unterschiedlichen Techniken und Medien immer wieder Figuren, ob einzeln, zu zweit oder in komplexen vielgestaltigen Konstellationen. Er selbst spricht von „choreografischen Zeichnungen“, in denen er „unserer Psyche eine Gestalt geben“ möchte. Seit 1991 arbeitet der in Stollberg geborene Frank

Stiehler freiberuflich als Grafiker, Maler und Illustrator mit Ausflügen in die Wandkeramik und Glasgestaltung. Die Ausstellung ist zu den Zeiten der „offenen Kirche“ ab 21. Juni bis September in unserer Kirche zu besichtigen.

■ „Offene Kirche“

Zeit für Gebet – Andacht – Innehalten

Unsere Kirche ist für Besucher bis Ende September wieder verlässlich geöffnet:

im Juni: mittwochs 11.00 – 15.00 Uhr;

im Juli: mittwochs und freitags 11.00 – 15.00 Uhr;

im August und September: dienstags, mittwochs und freitags 11.00 – 15.00 Uhr.

■ Kirchenvorstandswahlen September 2020

In diesem Jahr werden in allen Kirchgemeinden und Kirchspielen unserer Landeskirche die Kirchenvorstände durch Wahl und Berufung neu gebildet. In unserer Kirchgemeinde sind von den Wahlberechtigten 7 Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen zu wählen. Die Wahl findet am 13. September 2020 im Anschluss an den Gottesdienst in der Jakobikirche in Stollberg und im Gemeinschaftshaus in Gablenz statt.

Am Wahltag verhinderte Kirchgemeindeglieder können ihr Wahlrecht im Wege der Briefwahl ausüben. In diesen Fällen ist bis zum 09.09. mündlich oder schriftlich beim Pfarramt ein Wahlschein zu beantragen. Alle wahlberechtigten Kirchgemeindeglieder sind eingeladen, sich an der Wahl zu beteiligen. Es geht um das Wohl unserer Kirchgemeinde, unserer Kirche.

Wer kann als Kirchenvorsteher/Kirchenvorsteherin vorgeschlagen werden?

Vorgeschlagen werden können wahlberechtigte Kirchgemeindeglieder, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und die finanziellen Lasten der Landeskirche und unserer Kirchgemeinde mittragen (Kirchgeld), soweit sie hierzu verpflichtet sind. Es sollen aktive Kirchgemeindeglieder sein, die die Heilige Schrift als für ihr Leben verbindlich bejahen, Jesus Christus als ihren Herrn bekennen und in ihrer Lebensführung bemüht sind, anderen ein Vorbild zu sein. Von ihnen wird die Bereitschaft erwartet, ihre Kräfte und Fähigkeiten in den Dienst der Leitung und Förderung unserer Kirchgemeinde zu stellen.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten unserer Kirchgemeinde mit vollständiger Namens- und Wohnungsangabe unterschrieben sein und bis zum 02.08.2020 im Pfarramt eingereicht werden. Die Vorgeschlagenen sind im Wahlvorschlag mit Familiennamen, Vornamen, Geburtstag, Beruf und Anschrift zu bezeichnen. Sie müssen sich bereit erklärt haben, im Falle ihrer Wahl das vorgeschriebene Gelöbnis abzulegen.



In der ev.-freik. Gemeinde Stollberg finden **bis auf Weiteres Live-Stream-Gottesdienste** statt. **Sonntags 9:30 Uhr** können Sie sich zuschalten. Unter www.baptisten-stollberg.de finden Sie den entsprechenden You-Tube-Kanal. Eventuelle Änderungen werden unter

dieser Internet-Adresse bekannt gegeben.

■ **Die Landeskirchliche Gemeinschaft Stollberg,
Hohenecker Straße 6**
lädt zu folgenden Veranstaltungen herzlich ein:

So.	21.06.	9.30 Uhr	Gottesdienst für Familien in der St.-Jakobi-Kirche
Do.	25.06.	19.30 Uhr	Gemeinde-Gebets-Kreis
Fr.	26.06.	19.00 Uhr	Jugendstunde
Sa.	27.06.	15.00Uhr	Gruppenstunde Blaues Kreuz
So.	28.06.	10.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde
Do.	02.07.	19.00 Uhr	Gebetsgemeinschaft
		19.30 Uhr	Bibelgespräch
Fr.	03.07.	19.00 Uhr	Jugendstunde
So.	05.07.	17.00 Uhr	Gemeinschaftsstunde
Di.	07.07.	9.00 Uhr	Frauenfrühstück im düerer geplant, Anfragen an Sabine Schmidt Tel. 87964
Do.	09.07.	19.00 Uhr	Gebetsgemeinschaft
		19.30 Uhr	Bibelgespräch
Fr.	10.07.	19.00 Uhr	Jugendstunde
So.	12.07.	10.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde
Mo.	13.07.	19.00 Uhr	Gruppenstunde Blaues Kreuz
Fr.	17.07.	19.00 Uhr	Gemeinsame Jugend/Bibelstunde
So.	19.07.	17.00 Uhr	Gemeinschaftsstunde
Mi.	22.07.	19.30 Uhr	Frauenstunde
Fr.	23.07.	19.00 Uhr	Jugendstunde
Sa.	25.07.	19.00 Uhr	Gruppenstunde Blaues Kreuz
So.	26.07.	10.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde

Weitere Termine und eventuelle Änderungen unter
<http://www.lkg-stollberg.de/>

Anfragen über:

Gemeinschaftsleiter Markus Schmidt, Tel.: 037296 888103

Die Gemeinschaftsstunden der Landeskirchlichen Gemeinschaft finden wieder sonntags in kleinem Rahmen statt. Alle anderen Gruppen und Kreise sind derzeit noch abgesagt. Um mit mehreren Gemeindegliedern und Gästen zusammen zu sein, bedienen wir uns der modernen Medien.

Jeden Donnerstag, 19.30 Uhr laden wir zur interaktiven Bibelstunde in einen Zoom-Raum ein. Für nähere Informationen besuchen Sie uns unter www.lkg-stollberg.de, oder wenden sich bitte an unseren Gemeinschaftsleiter Markus Schmidt, Tel. 037296 88813.

Es gibt in dieser Zeit viele gute Möglichkeiten, um online an der Gemeinschaft mit anderen Christen teilzuhaben. Besonders zu empfehlen sind die sonntäglichen Live-Gottesdienste aus dem Gemeinschaftshaus in Chemnitz-Lutherplatz und deren interaktive Bibelstunden mittwochs. Infos unter: www.lkgchemnitz.de.

Römisch-katholische Pfarrei „Mariä Geburt“ Aue
Schneeberger Straße 82, 08280 Aue, Telefon: 03771/22167

■ **Gottesdienste für den Monat Juli 2020**

für unsere Kirche „St. Marien“
in Stollberg, Zwickauer Straße 2

Mittwoch	01.07.	09:00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	05.07.	08:30 Uhr	Wort-Gottes-Dienst
Mittwoch	08.07.	09:00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	12.07.	08:30 Uhr	Hl. Messe
Mittwoch	15.07.	09:00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	19.07.	08:30 Uhr	Wort-Gottes-Dienst
Mittwoch	22.07.	09:00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	26.07.	08:30 Uhr	Hl. Messe
Mittwoch	29.07.	09:00 Uhr	Hl. Messe

Pater Raphael Bahrs OSB

Aufgrund der aktuellen Situation können Änderungen nicht ausgeschlossen werden, diese sind auf der Homepage - www.katholische-pfarrei-mariae-geburt.de - ersichtlich. Es besteht weiterhin Anmeldepflicht.

■ **Evangelisch-methodistische Kirche**



Christuskirche Niederdorf · Chemnitzer Str. 87

- Pastor Dr. Michael Wetzel, Obere Bahnhofstraße 8, 08294 Löbnitz, Tel. 037754-2767, studiengemeinschaft@emk.de
- Gemeindefereferentin Petra Iffland, Querweg 4, 09399 Niederwürschnitz, petra.iffland@emk.de

So 05.07.	09:00 Uhr	Gottesdienst
So 12.07.	09:00 Uhr	Gottesdienst
So 19.07.	09:00 Uhr	Gottesdienst
So 26.07.	09:00 Uhr	Gottesdienst

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

■ Königreichssaal Jehovas Zeugen

Versammlung Stollberg/Oelsnitz/Erzgeb. /
Thalheim/Chemnitz-Klaffenbach
09366 Niederdorf, Chemnitzer Straße 9A



Zur Zeit finden nur Online-Zusammenkünfte statt; bei Fragen oder mehr Informationen schauen Sie auf www.jw.org

■ „Dein Reich komme“ – ein Gebet von Millionen

Haben Sie schon einmal um Gottes Reich gebetet? Über Jahrhunderte haben Millionen die Bitte geäußert: „Dein Reich komme.“ Jesus lehrte seine Jünger, um das Königreich zu beten. Er wusste, dass die schlimmen Zustände auf der Erde nicht Gottes Wille sind und dass nur Gottes Regierung diese Probleme lösen kann. Was wird Gottes Reich bewirken? Jesus wird sicherstellen, dass hier auf der Erde Gottes Wille geschieht. Was wird Gottes Reich für die Bewohner der Erde tun?

Krankheit und Tod beseitigen „Kein Bewohner wird sagen: „Ich bin krank.“ Den Tod wird es nicht mehr geben“ (Jesaja 33:24; Offenbarung 21:4).

Frieden und Sicherheit gewährleisten „Der Frieden deiner Söhne wird überströmend sein“, und: „Jeder wird unter seinem Weinstock

und unter seinem Feigenbaum sitzen, und niemand wird ihnen Angst machen“ (Jesaja 54:13; Micha 4:4).

Gottes Königreich wird wiedergutmachen, was Tausende von Jahren Menschenherrschaft angerichtet haben.

(Mehr dazu in der Zeitschrift: Was ist Gottes Reich? Zum online lesen oder herunterladen auf www.jw.org/Bibliothek)

■ Service:

Radiosendung auf Bayern2 am 12. Juli in der Zeit von 06:45 bis 07:00 Uhr Thema: „Klimawandel-der Anfang vom Ende?“

zum nachträglichen Download: <https://jwconf.org/sendungen/>
„FREUT EUCH IMMER“

Kongress der Zeugen Jehovas 2020

Wir möchten Sie herzlich einladen, sich diesen dreitägigen Kongress der Zeugen Jehovas auf jw.org anzusehen. Das Kongressprogramm wird in diesem Jahr aufgrund der Coronavirus-Pandemie online zur Verfügung gestellt. Die verschiedenen Programmteile werden nach und nach in den Monaten Juli und August veröffentlicht.

Das Programm steht ab 6. Juli online zur Verfügung.
(zu finden [www.jw.org/Bibliothek/JW Broadcasting](http://www.jw.org/Bibliothek/JW_Broadcasting))

Anzeige(n)



GEMEINDE NIEDERDORF



■ Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Niederdorf

Montag	geschlossen
Dienstag	8:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag	geschlossen

Außerhalb der Öffnungszeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich.

■ Postanschrift:

Gemeinde Niederdorf
Neue Straße 5 | 09366 Niederdorf
Telefon: 037296 2048
Fax: 037296 15432
E-Mail: verwaltung@niederdorf-erzgebirge.de
Homepage: <http://www.niederdorf-erzgebirge.de>

■ Bekanntgabe von Beschlüssen

■ Folgende Beschlüsse wurden im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Niederdorf am 02.03.2020 gefasst:

Beschlusnummer 20/008/007

Beschluss zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe über die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung für das Bebauungsplanverfahren „Dorfstraße – Schichtstraße“

Beschlusnummer 20/009/008

Beschluss über den Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2020

■ Folgende Beschlüsse wurden im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Niederdorf am 20.04.2020 gefasst:

Beschlusnummer 20/016/009

Beschluss zur Annahme von Spenden

Beschlusnummer 20/010/010

Beschluss zur Verwendung der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für die Ausgleichsjahre 2018 bis 2020

Beschlusnummer 20/017/011

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Niederdorf

Beschlusnummer 20/019/012

Beschluss zur Übertragung der verfügbaren Haushaltsansätze für Aufwendungen sowie Auszahlungen und Einzahlungen in das Haushaltsjahr 2020

Beschlusnummer 20/007/013

Beschluss zur Vergabe des Loses Rohbau-Außenanlagen Erweiterung Kindertagesstätte "Wirbelwind"

Beschlusnummer 20/011/014

Beschluss zur Vergabe des Loses Aufzugsanlage Erweiterung der Kindertagesstätte "Wirbelwind"

Beschlusnummer 20/012/015

Beschluss zur Vergabe des Loses Elektroinstallation Erweiterung Kindertagesstätte "Wirbelwind"

Beschlusnummer 20/018/016

Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen zum Umbau der Straßenbeleuchtung (LED) im Bereich Dorfstraße (zwischen Schichtstraße und Chemnitzer Straße), Am Grünen Tal und Neue Straße

Beschlusnummer 20/015/017

Beschluss über die Beschaffung eines mobilen Warn- und Informationssystem inkl. Kugellautsprecher „Soundsphere“ und Alu-Staubbehälter in Höhe von 5.118,40 €, abweichend vom Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung

■ Folgende Beschlüsse wurden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Niederdorf am 20.04.2020 gefasst:

Beschlusnummer 20/021/018

Beschluss über die Beratung des Antrages des Fußballvereins FSV Niederdorf e. V. auf Übernahme des Mietzinses für die Nutzung des Sportlerheims im Geschäftsjahr 2020

■ Folgende Beschlüsse wurden im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Niederdorf am 25.05.2020 gefasst:

Beschlusnummer 20/013/019

Beschluss zur Vergabe der Bauleistung „Grundhafter Ausbau Nebenarm Dorfstraße 62-64“

So kommt der **Stollberger Anzeiger**
in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei
per E-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de

